Nr. 4 Augsburg, den 1. März 2022

Schulen

66. Jahrgang Seite 21

Inhaltsverzeichnis

	Bekanntmachungen anderer Behorden	
Verordnung		
über die Einrichtung eines Fachsprengels	Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm	
an der Staatlichen Berufsschule Neusäß im	Neunte Satzung zur Änderung der Satzung	
Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/	Vom 16. Dezember 2021	25
Immobilienkauffrau		
Vom 16. Dezember 2021	Zweckverband "Renaturierung	
	Dattenhauser Ried"	
Umwelt und Gesundheit	Haushaltssatzung	
omvoit and occurrence	für das Haushaltsjahr 2022	
Canahmigungayarfahran naah 22 4 6 Dundaa	Vom 19. Januar 2022	35
Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes-	Voiii 10. Vaiidai 2022	00
Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb	7	
einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem	Zweckverband "Schwäbisches Bauernhofmuseum	
Grundstück Flurnummer 2235/47 der Gemarkung	Illerbeuren"	
Gersthofen, Ludwig-Hermann-	Haushaltssatzung	
Straße 100, 86368 Gersthofen durch die MVV	für das Wirtschaftsjahr 2022	00
Industriepark Gersthofen GmbH; Durchführung einer	Vom 24. Januar 2022	36
Online-Konsultation		
Bekanntmachung	Zweckverband für Abfallwirtschaft	
der Regierung von Schwaben	Kempten (Allgäu)	
vom 11. Februar 2022	Haushaltssatzung	
Gz.: RvS-SG55.1-8711.2-20/3	für das Haushaltsjahr 2022	
	Vom 1. Februar 2022	37
Angelegenheiten des Bezirks Schwaben		
	Zweckverband für die Beseitigung tierischer	
Bezirk Schwaben	Nebenprodukte Aichach-Friedberg	
Haushaltssatzung	Haushaltssatzung	
für das Haushaltsjahr 2022	für das Haushaltsjahr 2022	
Bekanntmachung	Vom 14. Februar 2022	37
des Bezirks Schwaben		• .
vom 1. Februar 2022	Planungsverband Güterverkehrszentrum	
SG15/941-1	Region Augsburg	
2010/011	Bekanntmachung der 80. öffentlichen Sitzung	
Pakanntmaahungan dar ragionalan	der Verbandsversammlung	20
Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände	der verbandsversammlung	so
Planungsverbande		
	Zweckverband Güterverkehrszentrum	
Regionaler Planungsverband Allgäu	Region Augsburg	
Sitzung des Planungsausschusses25	Bekanntmachung der 37. öffentlichen Sitzung	
	der Verbandsversammlung	38
	Nichtamtlicher Teil	
	Buchbesprechungen	39

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2021 bei

Schulen

Verordnung über die Einrichtung eines Fachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Neusäß im Aus-

taatlichen Berufsschule Neusals im Aus bildungsberuf Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau

Vom 16. Dezember 2021

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 432) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- An der Staatlichen Berufsschule Neusäß wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Regierungsbezirk Schwaben.

(3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2023/2024 in den Jahrgangsstufen 10 und 11 sowie ab dem Schuljahr 2024/2025 in allen Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2022 in Kraft.

Augsburg, den 16. Dezember 2021 Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner Regierungspräsident

RABI. Schw. 2022 S. 22

Umwelt und Gesundheit

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2235/47 der Gemarkung Gersthofen, Ludwig-Hermann-Straße 100, 86368 Gersthofen durch die MVV Industriepark Gersthofen GmbH; Durchführung einer Online-Konsultation

> Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 11. Februar 2022 Gz.: RvS-SG55.1-8711.2-20/3

Mit Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 10. Mai 2021 wurde der für das Vorhaben der MVV Industriepark Gersthofen GmbH in oben genannter Angelegenheit vorläufig festgesetzte Erörterungstermin abgesagt.

Anstelle eines neu zu bestimmenden Erörterungstermins findet auf Grund der hohen Fallzahlen der Covid-19-Infektionen aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine öffentlich zugängliche Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) statt.

Die Online-Konsultation dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu verifizieren und zu erörtern.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 PlanSiG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 6 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Die Online-Konsultation wird durchgeführt vom 14. März 2022 bis einschließlich 24. März 2022.

Für die Online-Konsultation werden den betroffenen Behörden/Stellen, der Antragstellerin und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über das Internet (Cloud-Zugang über folgenden Link:

https://req-

schw.cloud.bayern.de/index.php/s/E0B978wBVriz B0e) gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG zugänglich gemacht. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 24. März 2022 schriftlich oder elektronisch (über die E-Mail-Adresse umweltrecht@reg-schw.bayern.de) dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Satz 1 und 2 PlanSiG).

Der genannte Teilnehmerkreis erhält hierzu eine individuelle Benachrichtigung mit Angaben zum Cloud-Zugang. Sofern einem Einwendungsführer der Online-Zugang nicht möglich ist, können auf Antrag die in der Konsultation zu behandelnden Informationen auch in Schriftform übersandt werden. Entsprechende Anträge können

- schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 55.1, Fronhof 10, 86152 Augsburg
- oder telefonisch über die Telefon-Nummer 0821 / 327 - 2201

erfolgen.

Auch denjenigen, die im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben (Öffentlichkeit), kann auf Antrag der Cloud-Zugang eröffnet werden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, sich im Rahmen der Online-Konsultation zu äußern. Entsprechende Anträge können

- schriftlich bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 55.1, Fronhof 10, 86152 Augsburg,
- elektronisch über die E-Mail-Adresse umweltrecht@reg-schw.bayern.de
- oder telefonisch über die Telefon-Nummer 0821 / 327 – 2201

erfolgen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

 Unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Konsultation wird die Genehmigungsbehörde die

- in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und darüber entscheiden.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann auch ohne die Mitwirkung eines zur Teilnahme Berechtigten entschieden werden.
- Beiträge im Rahmen der Online-Konsultation werden dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Weitergabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist die Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren beendet.

Augsburg, den 11. Februar 2022 Regierung von Schwaben

Martin Pflaum Abteilungsdirektor

RABI. Schw. 2022 S. 22

Angelegenheiten des Bezirks Schwaben

Bezirk Schwaben Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachung des Bezirks Schwaben vom 1. Februar 2022 SG15/941-1

Hiermit wird die vom Bezirkstag Schwaben in öffentlicher Sitzung vom 16.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung des Bezirks Schwaben für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bek. vom 22.08.1998 (GVBI. S. 850), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBI. S. 74), amtlich bekannt gemacht:

Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen liegt von der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Haus des Bezirks Schwaben, Hafnerberg 10, Augsburg, III. Stock, Zimmer A 303, während der Dienststunden (Montag mit Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 17.00 Uhr) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Haushaltssatzung

Auf Grund des Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Schwaben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 904.184.800 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 14.373.300 €

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb "Schwäbisches Bildungszentrum Irsee" wird festgesetzt wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf in den Aufwendungen auf Verlust

8.179.050 €
9.317.240 €
- 1.138.190 €

im Vermögensplan in den Einnahmen

und Ausgaben auf 2.093.000 €

§ 2

- Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben in dem Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 7.905.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen werden in dem Vermögensplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der gemäß Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz – BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.2013 (GVBI. S. 210, BayRS 605-1-F) zuletzt geändert durch Gesetz v. 09.04.2021 (GVBI. S. 184) als Bezirksumlage auf die

kreisfreien Städte und Landkreise im Bezirk Schwaben umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

620.696.864 € (Umlagesoll)

festgesetzt.

(2) Die Bezirksumlage wird in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen bemessen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat It. Mitteilung vom 11.11.2021, SG 43 die endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf:

Grundsteuer A	12.333.949 €
Grundsteuer B	210.197.173 €
Gewerbesteuer	948.226.150 €
Einkommensteuerbeteiligung	g 964.192.686 €
Umsatzsteuerbeteiligung	179.054.871 €
80 v.H. der Gemeinde-	
schlüsselzuweisungen	396.461.824 €
_	2.710.466.653 €

Der Umlagesatz der Bezirksumlage 2022 wird einheitlich auf

22,9 v.H.

der endgültigen Umlagegrundlagen 2022 festgesetzt (Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG).

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, den 1. Februar 2022 Bezirk Schwaben

Martin Sailer Bezirkstagspräsident

RABI. Schw. 2022 S. 23

Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses

Am Mittwoch, 09.03.2022, ab 9:30 Uhr findet im Rathaus der Stadt Kaufbeuren, Sitzungssaal **1. Stock Neubau**, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren, eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- Bekanntgaben
- Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Allgäu Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbands Allgäu für das Haushaltsjahr 2022
 - Beschluss –

- Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
 Stellungnahme des RPV Allgäu zum Entwurf vom 14.12.2021 – Beschluss –
- Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 3 Wasserwirtschaft – ;
 Überblick über eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen
- 5. Verschiedenes

Kaufbeuren, den 11. Februar 2022 Regionaler Planungsverband Allgäu

Stefan Bosse Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender

RABI. Schw. 2022 S. 25

Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm Neunte Satzung zur Änderung der Satzung

Vom 16. Dezember 2021

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm erlässt auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2021, durch Beschluss vom 16.12.2021 seiner Verbandsversammlung folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/ Neu-Ulm vom 16.12.2021

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Verbandsgebiet des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm wird erweitert um die auf Neu-Ulmer Markung liegenden Gebiete:

- Riffelbank und Augsburger Straßäcker (Gemarkung Burlafingen)
- Gewerbecampus Filchnerstraße (Gemarkung Neu-Ulm)

Die bisherige Anlage 3 der Verbandssatzung vom 02.12.1999 (RABI. Schw. S. 170) geändert durch 23.11.2001 Satzungen vom (RABI. Schw. S. 6/2002), 10.10.2006 (RABI. Schw. S. 175), 29.03.2011 (RABI. Schw. S. 52), 25.07.2011 (RABI. Schw. S. 207), 30.05.2017 (RABI. Schw. S. 81/2019) und 10.04.2018 (RABI. Schw. S. 87/2019) wird ergänzt durch die neuen Übersichtspläne Riffelbank, Augsburger Straßäcker Gewerbecampus Filchnerstraße 22.10.2021 (Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage), Umringpolygone (Anlage 5 der Beschlussvorlage) und Aufstellung der Flurstücke nach Gemarkung (Anlage 6 der Beschlussvorlage).

§ 2

Das Verbandsgebiet des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm wird erweitert um die auf Ulmer Markung liegenden Gebiete:

- Stockert (Gemarkung Jungingen)
- 4. bis. 6. Bauabschnitt des Güterverkehrszentrums (4.-6. BA GVZ, Gemarkung Jungingen)

Die bisherige Anlage 1 der Verbandssatzung vom 02.12.1999 (RABI. Schw. S. 170) geändert durch Satzungen vom 05.10.2006 (RABI. Schw. S. 175) und 30.05.2017 (RABI. Schw. S. 81/2019) wird ergänzt durch die neuen Übersichtspläne Stockert und 4. bis 6. Bauabschnitt des Güterverkehrszentrums (4.-6. BA GVZ) vom 31.08.2021, (Anlagen 3

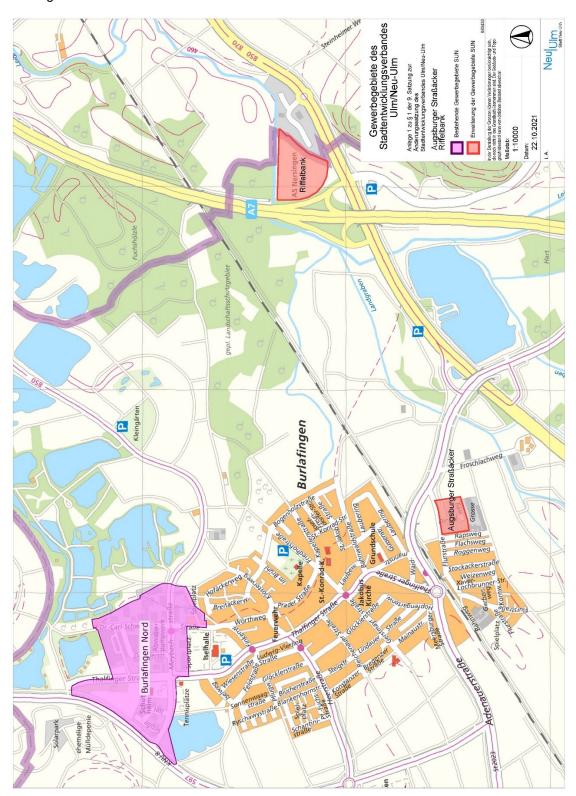
und 4 der Beschlussvorlage) und Aufstellung der Flurstücke nach Gemarkung (Anlage 7 der Beschlussvorlage).

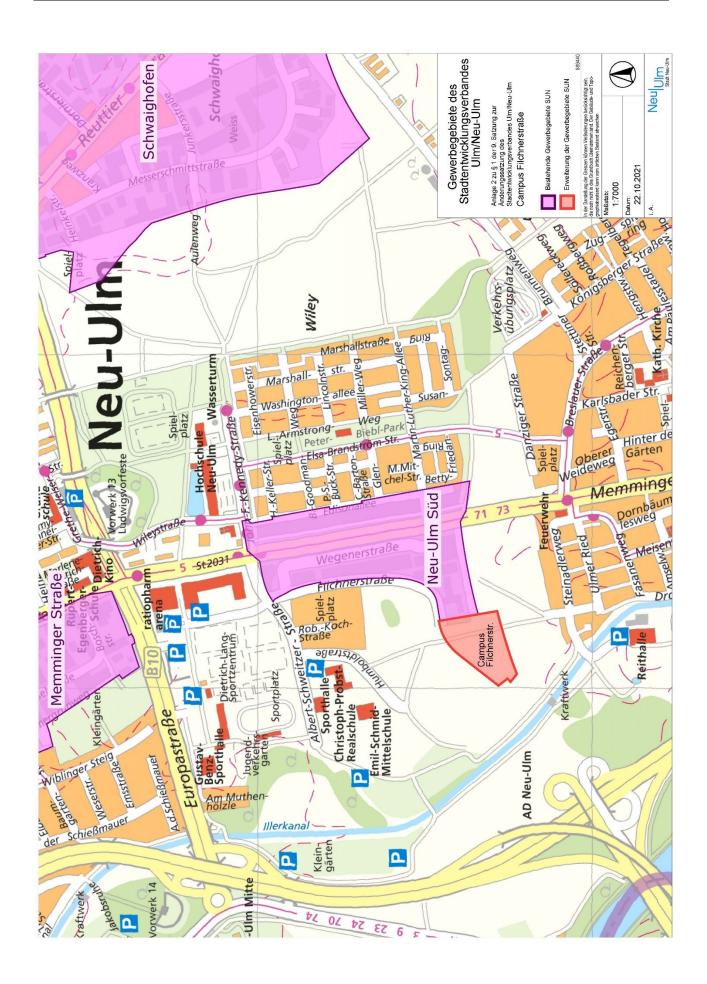
§ 3

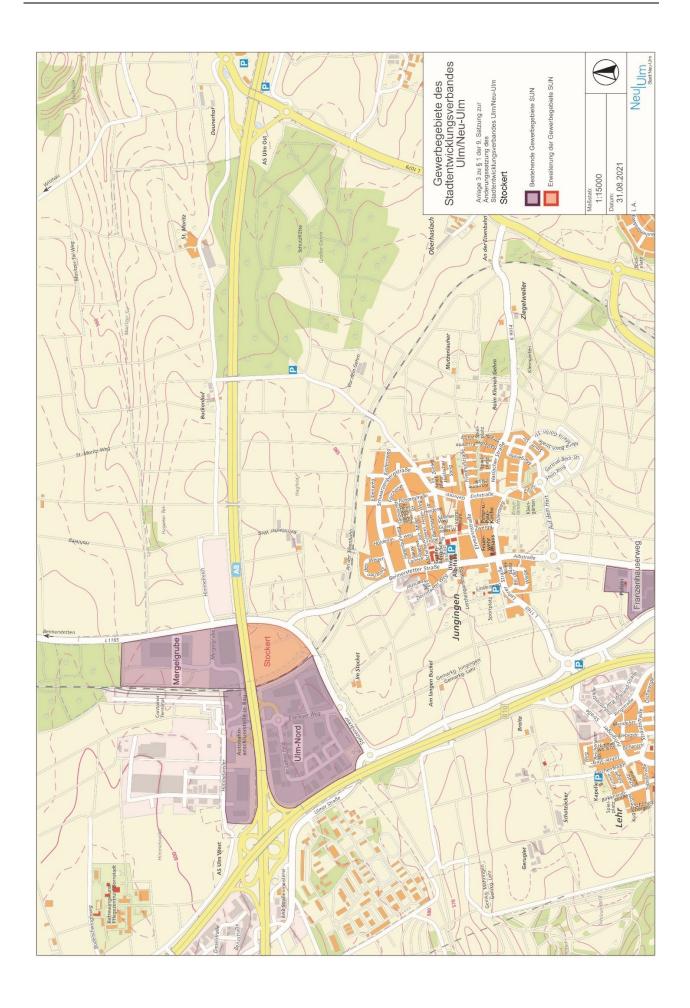
Die Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung in Kraft.

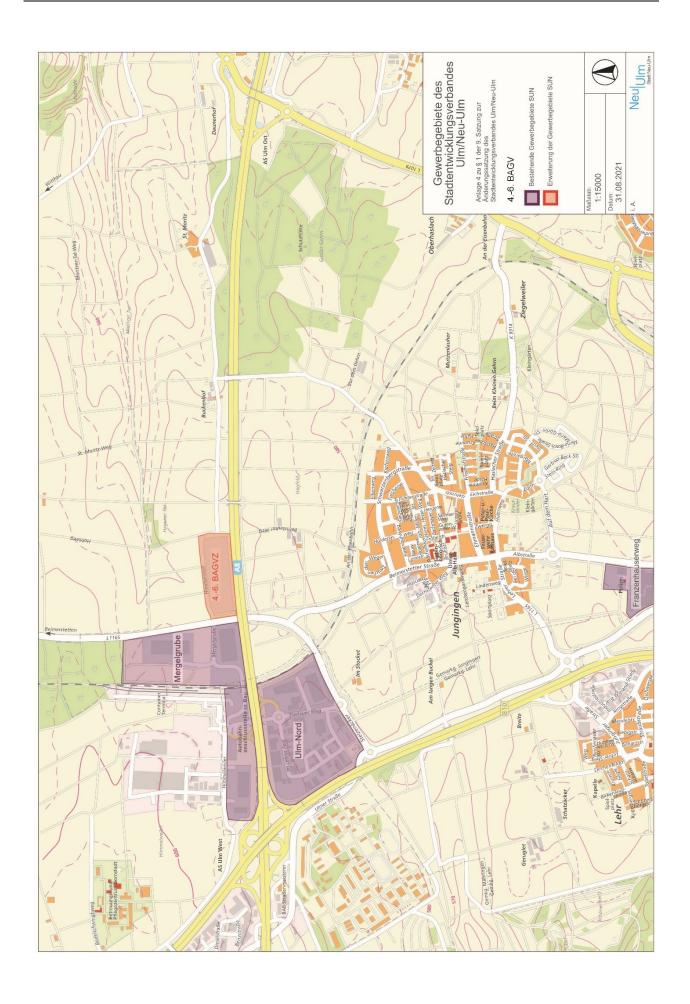
Neu-Ulm, den 16.12.2021 Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm

Gunter Czisch Verbandsvorsitzender









Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

Umringp	olygon SUN Fläche	DZ1/Geoinformation und Vermessung	Stand 23.04.2021
Gewerbe	egebiet: Augsb	urger Straßäcker, Burlafingen	
ID	RW	нw	
1	579395.863	5362460.82	
2	579396.85	5362453.99	
3	579401.970	5362417.99	
4	579404.92	5362397.33	
5	579410.74	5362356.4	
6	579413.78	5362335.03	
7	579434.211	5362337.84	
8	579455.992	5362340.85	
9	579461.310	5362341.61	
10	579469.553	5362344.13	
11	579475.359	5362345.91	
12	579485.112	5362348.89	
13	579503.363	5362354.48	
14	579528.205	5362362.09	
15	579536.578	5362364.66	
16	579537.647	5362364.99	
17	579550.659	5362368.97	
18	579568.473	5362374.43	
19	579573.303	5362375.91	
20	579571.645	5362386.90	
21	579569.294	5362402.42	
22	579568.009	5362411.00	
23	579565.553	5362427.31	
24	579563.916	5362438.18	
25	579562.503	5362447.57	
26	579561.683	5362453.00	
27	579559.521	5362467.34	
28	579558.218	5362475.97	
29	579557.984	5362477.52	
30	579556.348	5362488.60	
31	579555.822	5362491.86	
32	579555.343	5362495.03	
33	579547.71	5362491.40	
34	579542.508	5362488.93	
35	579538.194	5362487.14	

36	579533.823	5362485.58
37	579530.394	5362484.65
38	579525.089	5362483.21
39	579516.407	5362480.85
40	579506.270	5362478.09
41	579494.848	5362476.30
42	579462.271	5362471.21
43	579435.117	5362466.96
44	579413.400	5362463.57

Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

Umringpolygon SUN Fläche DZ1/Geoinformation und Vermessung Stand 23.04.2021

Gewerbegebiet: Riffelbank, Burlafingen

ID	RW	нw
1	581033.37	5363264.15
2	581034.342	5363208.88
3	581035.76	5363161.62
4	581047.66	5363118.17
5	581072.272	5363078.10
6	581104.89	5363050.49
7	581145.64	5363031.58
8	581192.265	5363025.52
9	581211.466	5363026.93
10	581219.02	5363027.45
11	581231.14	5363056.97
12	581248.02	5363096.3
13	581248.2	5363097.38
14	581249.626	5363106.25
15	581249.77	5363107.15
16	581254.079	5363114.18
17	581254.39	5363114.69
18	581258.17	5363120.86
19	581260.156	5363123.28
20	581282.79	5363150.89
21	581299.26	5363170.97
22	581302.37	5363174.78
23	581342.501	5363213.81
24	581343.7	5363226.94
25	581370.64	5363252.96
26	581375.5	5363257.64
27	581237.57	5363261.41
28	581126.11	5363264.36
29	581080.66	5363265.56
30	581039.84	5363266.64
31	581033.37	5363264.15

Anlage 5 zu §1 der 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm vom 16.12.2021

Umringpo	olygon SUN Fläche	DZ1/Geoinformation und Vermessung	Stand 23.04.2021
Gewerbe	gebiet: Wiley		
ID	RW	HW	
1	574343.419	5358218.13	
2	574318.69	5358363.91	
3	574314.907	5358386.67	
4	574311.549	5358385.93	
5	574306.672	5358384.84	
6	574304.057	5358384.26	
7	574289.123	5358380.01	
8	574280.501	5358376.68	
9	574272.128	5358372.77	
10	574264.044	5358368.30	
11	574258.528	5358364.81	
12	574251.073	5358359.56	
13	574243.906	5358353.92	
14	574237.050	5358347.91	
15	574230.525	5358341.54	
16	574224.350	5358334.83	
17	574218.541	5358327.80	
18	574212.609	5358320.22	
19	574208.757	5358315.31	
20	574206.462	5358312.37	
21	574180.591	5358279.33	
22	574170.305	5358266.19	
23	574150.564	5358240.97	
24	574148.888	5358238.83	
25	574127.947	5358212.08	
26	574149.13	5358185.13	
27	574139.9	5358176.12	
28	574159.48	5358160.49	
29	574186.65	5358170.75	
30	574200.51	5358175.74	
31	574228.21	5358184.82	
32	574248.37	5358191.16	
33	574264.57	5358196.06	
34	574282.924	5358201.53	
35	574300.027	5358206.41	
36	574308.472	5358208.77	
37	574325.922	5358213.55	

Anlage 6		Jungingen	445
Flurstücksnummern Gemarkun	g Burlatingen	Jungingen	445/1
und Neu-Ulm		Jungingen	446
		Jungingen	447
		Jungingen	448
Gemarkung Burlafingen	Fl.Nr.	Jungingen	449
		Jungingen	450
Burlafingen	222/2	Jungingen	450/1
Burlafingen	222/3	Jungingen	452
Burlafingen	222	Jungingen	453
•	221	0 0	454
Burlafingen		Jungingen	
Burlafingen	222/1	Jungingen	456
Burlafingen	221/4	Jungingen	457
Burlafingen	1588	Jungingen	458
Burlafingen	1587	Jungingen	459
Burlafingen	1587/1	Jungingen	460
Burlafingen	1587/2	Jungingen	461/1
Burlafingen	1586/4	Jungingen	461/2
Burlafingen	1586/3	Jungingen	462
Burlafingen	1586/1	Jungingen	463
Burlafingen	1586/2	Jungingen	464
Burlafingen	1585	Jungingen	465
Dunanngen	1303		467
		Jungingen	
		Jungingen	469
Gemarkung Neu-Ulm	Fl.Nr.	Jungingen	469/1
		Jungingen	470
Neu-Ulm	452/3	Jungingen	471
Neu-Ulm	452/4	Jungingen	472
Neu-Ulm	930/396	Jungingen	475
Neu-Ulm	930/388	Jungingen	476
Neu-Ulm	930/395	Jungingen	477
Neu-Ulm	930/385	Jungingen	478
Neu-Ulm	930/384	Jungingen	479
Neu-Ulm	930/394	Jungingen	480
Neu-Ulm	930/386		481
		Jungingen	
Neu-Ulm	930/393	Jungingen	482
Neu-Ulm	452 (Teilfläche)	Jungingen	483
		Jungingen	484
		Jungingen	485
Anlage 7		Jungingen	486
Flurstücksnummern Gemarkun	g Jungingen	Jungingen	486/1
		Jungingen	486/3
		Jungingen	487
Gemarkung Jungingen	Fl.Nr.	Jungingen	488
3 3 3 3		Jungingen	489
Jungingen	421	Jungingen	490
Jungingen	427	Jungingen	491
	432		492
Jungingen		Jungingen	
Jungingen	433	Jungingen	493
Jungingen	434	Jungingen	495
Jungingen	435	Jungingen	497
Jungingen	436	Jungingen	498
Jungingen	437	Jungingen	499
Jungingen	438	Jungingen	514
Jungingen	439/1	Jungingen	515
Jungingen	440	Jungingen	516
Jungingen	441	Jungingen	517
Jungingen	442	Jungingen	518
Jungingen	443	Jungingen	519
Jungingen	444	Jungingen	520
oungingen		odrigingen	520

Jungingen	521/1	Jungingen	567
Jungingen	521/2	Jungingen	572/2
Jungingen	522	Jungingen	574
Jungingen	529	Jungingen	575
Jungingen	530	Jungingen	575/1
Jungingen	531	Jungingen	576
Jungingen	532	Jungingen	577
Jungingen	533	Jungingen	579
Jungingen	534	Jungingen	596
Jungingen	535	Jungingen	597
Jungingen	535/1	Jungingen	598
Jungingen	537	Jungingen	599
Jungingen	538/6	Jungingen	600
Jungingen	539	Jungingen	601
Jungingen	541	Jungingen	602

RABI. Schw. 2022 S. 25

Zweckverband "Renaturierung Dattenhauser Ried" Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom 19. Januar 2022

I.

Auf Grund der Art. 40, 41 und 26 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband "Renaturierung Dattenhauser Ried" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und

71.600€

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 1.620.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 725.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

8 4

(1) Die Verbandsumlage im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 52.600 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

- Landkreis Dillingen	31.560 €
- Gemeinde Bachhagel	7.890 €
- Gemeinde Ziertheim	7.890 €
- Gemeinde Syrgenstein	5.260 €

(2) Die Verbandsumlage im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 0 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

- Landkreis Dillingen	0€
- Gemeinde Bachhagel	0€
- Gemeinde Ziertheim	0€
- Gemeinde Syrgenstein	0€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ziertheim, den 19. Januar 2022

Thomas Baumann Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 11.01.2022 Gz.: RvS-SG12-1444-47/8/3 den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 725.000 € genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wittislingen (Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen), Marienplatz 6, während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI. Schw. 2022 S. 35

Zweckverband "Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren"

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

Vom 24. Januar 2022

I.

Auf Grund §§ 18, 19 der Verbandssatzung sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 57 ff der LKrO erlässt der Zweckverband Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit

2.634.600 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.620.600 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

1 a) Der Umlagebedarf für den laufenden Betrieb beträgt
b) Hiervon entfallen auf
Bezirk Schwaben 72,20 %
Landkreis Unterallgäu 27,50 %
Gemeinde Kronburg 0,30 %
2.342.100 €
1.691.000 €
644.100 €
7.000 €

2 a) Der Umlagebedarf für
Investitionen beträgt 1.100.000 €
b) Hiervon entfallen auf
Bezirk Schwaben 75 % 825.000 €
Landkreis Unterallgäu 25 % 275.000 €

3 Die Umlagen für den laufenden Betrieb und die Investitionen werden mit je einem Sechstel ihres Jahresbetrages jeweils am 1. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember 2022 fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Illerbeuren, den 24. Januar 2022 Zweckverband Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren

Martin Sailer Verbandsvorsitzender - Bezirkstagspräsident

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes "Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren", Museumstraße 8, Kronburg, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

RABI. Schw. 2022 S. 36

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom 1. Februar 2022

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.127.900,--€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

71.000,--€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 1. Februar 2022 Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Gebhard Kaiser, Altlandrat Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kempten (Allgäu), Dieselstraße 9. während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI. Schw. 2022 S. 37

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Vom 14. Februar 2022

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 Satz 2, 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 614.000 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.000€

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage

- (1) Das Umlagesoll der Verbandsumlage wird gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung auf 604.000 € festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlage 2022 wird in folgenden Teilbeträgen fällig: am 15.03., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 mit jeweils 151.000 €.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Aichach, den 14. Februar 2022 Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Dr. Klaus Metzger Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 86551 Aichach, Münchener Str. 9, Zimmer 034, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

RABI. Schw. 2022 S. 37

Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 80. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 16. März 2022,

im Anschluss an die Sitzung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg, die um 14:00 Uhr beginnt, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des

Augsburger Rathauses die
80. öffentliche Verbandsversammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum
Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. Februar 2022 Planungsverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Eva Weber Verbandsvorsitzende

RABI. Schw. 2022 S. 38

Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg Bekanntmachung der 37. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, den 16. März 2022, um 14:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 37. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Region Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 4. Anträge und Anfragen

Augsburg, den 14. Februar 2022 Zweckverband Güterverkehrszentrum Region Augsburg

Eva Weber Verbandsvorsitzende

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Harrer/Kugele:

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung
(VwZVG)

Verwaltungsprozess (VwGO)

132. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. Mai 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie ein aktualisiertes Stichwortverzeichnis sowie eine Aktualisierung von Art. 3a, 22, 24-28 BayVwVfG (unter Kennzahl 10.22) und Art. 5, 26, 30, 37 VwZVG (unter der Kennzahl 20.05).

Ferner erhalten Sie eine Aktualisierung folgender Gesetzestexte: IRG (unter Kz. 22.36), AGB Brief National (unter Kz. 27.00), PostG Auszug (unter Kz. 27.05) und PDLV (unter Kz. 22.07), OWiG (unter Kz. 27.40).

Darüber hinaus wurde die Kommentierung und die Vorschriften zur VwGO (unter Kz. 30.00 ff) aktualisiert.

Pangerl/Pommer/Schwab/Stückl:

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung

mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

92. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

1. Juli 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Diese Lieferung enthält die aktualisierte Fassung des Leistungslaufbahngesetzes, des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz. Enthalten ist ebenso der Gesamtvertrag zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe von urheberrechtlich geschützten Inhalten an Schulen.

Hartinger/Rothbrust/Peterlik:

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

179. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:

Mai 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

 Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)

Des Weiteren werden die folgenden Vorschriften aktualisiert:

- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2021 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2021)
- Beitragssatzgesetz
- Sozialversicherungsentgeltverordnung
- Kurzarbeitergeldverordnung
- Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Pflegezeitgesetz
- Familienpflegezeitgesetz
- Einkommenssteuergesetz (EStG)
- Solidaritätszuschlagsgesetz 1995
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)

Leonhardt:

<u>Jagdrecht</u>

Bundesjagdgesetz, Bayerisches Jagdgesetz Ergänzende Bestimmungen Kommentar

96. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Juli 2021

Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kronach

Mit der 96. und nachfolgenden 97. Lieferung werden überwiegend jagdrechtliche Erläuterungen um Hinweise ergänzt, die im Kontext zu aktuellen Rechtsfragen stehen oder Rechtsquellen betreffen, die zum Verständnis administrativer oder normativer Regelungen beitragen. Außerdem befasst sich die Lieferung wie auch die nächste mit der Anpassung einer Reihe von in den Teilen 2 und 3 des Werks aufgenommenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die jüngste Rechtsentwicklung.

RABI. Schw. 2022 S. 39

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.